



## STABILISIERUNGSFONDS FÜR KULTUR UND BILDUNG IN DER UKRAINE

Eine Initiative zur Unterstützung der von den Auswirkungen des Ukrainekriegs betroffenen Kultur- und Bildungsorganisationen

### Erläuterungen zur Antragstellung (FAQ)

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat nicht nur dramatische Auswirkungen auf das kulturelle Leben im Land. Die Arbeit von Künstler\*innen, Kultur- und Medienschaaffenden und zivilgesellschaftlichen Initiativen ist in vielerlei Hinsicht bedroht oder unmöglich geworden. Der Stabilisierungsfonds für Kultur und Bildung ist ein Projekt des Goethe-Instituts als Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets, für welches das Auswärtige Amt Mittel aus dem Ergänzungshaushalt 2022 zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bereitstellt.

### BEWERBUNGSPROZESS

#### Wer kann einen Antrag stellen?

Ukrainische Kulturorganisationen in den Bereichen Theater, Tanz, Film, Musik, Literatur, Bildende Künste, Performance, Architektur, Bibliothek und Museum. Die Arbeit und die Perspektiven der antragstellenden Organisation sind durch den Krieg eingeschränkt und es stehen keine anderen Finanzierungsquellen für das Vorhaben zur Verfügung. Der Antragsteller ist in der Lage, internationale Fördermittel zu erhalten und deren effektive Verwendung in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Vergaberecht und den Antikorruptionsstandards zu gewährleisten und nachzuweisen. Gegen die antragstellende Organisation ist kein offizielles Konkursverfahren eingeleitet worden oder anhängig.

#### Wie und wann kann der Antrag gestellt werden?

Anträge können ab sofort und bis zum 30.09.2022 gestellt werden. Es werden nur Online-Bewerbungen in englischer Sprache akzeptiert, die über das Bewerbungsportal eingehen. Die Ergebnisse werden zwischen 6-8 Wochen nach Antragsstellung per E-Mail bekannt gegeben.

[Zum Bewerbungsportal](#)

#### WICHTIG:

Ukrainische Organisationen, die sich aktuell nicht in der Ukraine, sondern im Exil in einem dieser Länder befinden:

- Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn
- Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Türkei
- Armenien, Aserbajdschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Turkmenistan, Usbekistan

informieren und bewerben sich bitte über dieses Ausschreibungsportal: [Stabilisierungsfonds für Kultur und Bildung](#)

#### Wofür können die Mittel verwendet werden?

Für Projekte mit folgenden Inhalten:

- Erhalt und Förderung des kulturellen Austausches durch künstlerische Produktionen und Kooperationen, Veranstaltungen und Programmentwicklung



- Strukturerhaltende Maßnahmen wie Qualifizierung, digitale Entwicklung, Netzwerkbildung oder Ausstattungs-, und Personalkosten.
- Erhalt des kulturellen Erbes, Schutz von Kulturgütern

#### **Was kann der Stabilisierungsfonds nicht fördern?**

- Einzelpersonen und Projekte, die in Deutschland durchgeführt werden, und/oder Organisationen, die ihren Sitz in Deutschland haben  
siehe auch [Unterstützungsangebote für Kulturschaffende aus und in der Ukraine - Goethe-Institut](#) oder [Kulturförderungen - Goethe-Institut](#)
- Bereits begonnene Projekte
- Karitative Vorhaben
- Benefizveranstaltungen
- Vorhaben mit parteipolitischen, religiösen oder ideologischen Inhalten
- Wissenschaftliche Vorhaben

#### **Nach welchen Kriterien werden die Projekte ausgewählt?**

Das Auswahlverfahren wird von der Kulturabteilung der Zentrale des Goethe-Instituts in Zusammenarbeit mit externen Berater\*innen und einer Jury in der Ukraine durchgeführt. Folgende Kriterien werden dabei beachtet:

- Relevanz der Organisation für die Zivilgesellschaft und in der lokalen Kulturszene
- Qualität und Nachhaltigkeit des Projektvorhabens
- Plausibilität der Idee und Realisierbarkeit insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Zeit, Personal und Ressourcen
- Notwendigkeit und Dringlichkeit

#### **Soll ich das Goethe-Institut Ukraine kontaktieren?**

Eine Kontaktaufnahme vor Antragsstellung mit dem Goethe-Institut wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung. Die antragstellende Organisation kann das Goethe-Institut Ukraine über ihre Absicht, die Förderung zu beantragen, und über das Projekt informieren.

#### **Kann ich Unterstützung bei der Übersetzung meines Antrags ins Englische bekommen?**

Das Goethe-Institut kann bei Bedarf eine Übersetzungsförderung vermitteln. Denken Sie bitte daran, dass eine solche Anfrage mindestens 3 Wochen vor gewünschter Antragsstellung eingehen sollte, die Umsetzung nicht garantiert werden kann und dass Sie weiterhin als Antragssteller die Verantwortung für Ihren Antrag haben. Für Anfragen schreiben Sie uns an: [stabilisierungsfonds@goethe.de](mailto:stabilisierungsfonds@goethe.de)

## **INFORMATIONEN ÜBER DAS PROJEKT**

#### **In welchem Zeitraum soll das Projekt durchgeführt werden?**

Der Zeitraum für die Projektdurchführung (Förderzeitraum) erstreckt sich ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zum 31.12.2022, je nach individuellem Projektzeitplan. Eine Verlängerung dieses Zeitraums ist leider ausgeschlossen. Alle Fördermittel müssen bis 31.12.2022 ausgegeben werden, nicht verausgabte Fördermittel müssen zurückgezahlt werden.

#### **Kann ich vor einer Förderzusagen mit dem Projekt beginnen oder schon Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt tätigen?**

Mit der Eingangsbestätigung des Antrags erhält der Antragssteller den Vorzeitigen Maßnahmenbeginn und kann auf eigenes finanzielles Risiko bereits vor dem möglichen Erhalt einer Förderzusagen mit projektbezogenen Maßnahmen beginnen. Das erlaubt dem Antragsteller, kostenpflichtige Verbindlichkeiten einzugehen ohne gegen haushaltsrechtliche Vorschriften zu verstoßen, ist aber



nicht gleichbedeutend mit einer Förderzusage oder einer Förderabsichtserklärung durch das Goethe-Institut. Im Falle einer Förderung können alle im Antrag angegebenen und genehmigten Ausgaben ab Erhalt des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns anerkannt werden.

### **Muss ich die den genauen Zeitraum für mein Projekt im Voraus angeben?**

Mit der Antragstellung muss ein Ablaufplan eingereicht werden, in dem möglichst genau der zeitliche Ablauf des Projekts oder die Verwendung der beantragten Mittel mit Nennung von Ort und Art der Aktivität dargestellt wird. Änderungen sind bei Bedarf möglich und müssen dem Goethe-Institut vorher mitgeteilt werden.

### **Welche Informationen und Unterlagen benötige ich für die Antragstellung?**

Nachdem Sie sich ein Konto im Bewerbungsportal angelegt haben, können Sie sich das Antragsformular anschauen und sich einen Überblick über die geforderten Angaben und Unterlagen verschaffen. Im Antragsformular können Sie Ihre Angaben jederzeit zwischenspeichern und die Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt weiterführen.

Checkliste für die benötigten Information und Unterlagen bei der Antragstellung:

Projekte mit einer beantragten Fördersumme bis zu 10.000 €

- Projektbeschreibung
- Profil der Organisation
- Ablaufplan
- Liste der Beteiligten oder Mitarbeiter im Projekt mit Funktion und Wohnort
- Finanzplan mit Ausgaben und Einnahmen inkl. Sachleistungen
- Bestätigungen über weitere Einnahmen
- Eigenerklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Erklärung über die aktuelle finanzielle Situation der Organisation in Übereinstimmung mit der Hilfe des Fonds (Folgen des Ukrainekriegs)
- Dokumente wie Flyer, Programme oder Links zu Websites oder Videos, die die Arbeit der Organisation im Kultur- und Bildungsbereich zeigen

Für Projekte mit einer Fördersumme von 10.001 bis 25.000 €

- alle oben genannte Dokumente und zusätzlich:
- Nachweis über Rechtsform und Registrierung der antragstellenden Organisation
- Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre oder andere Dokumente wie Prüfberichte oder Einnahme-Ausgabeberechnungen oder Budgets von schon durchgeführten oder eigene Erklärung über die Unmöglichkeit der Vorlage eines solchen Nachweises

### **Welche Informationen sollte meine Projektbeschreibung beinhalten?**

In der Projektbeschreibung erläutern Sie Ihr Vorhaben. Sie beschreiben die Ausgangslage und benennen Ihre Ziele und wie Sie diese mit der beantragten Förderung erreichen wollen und gehen auf die geplanten Maßnahmen oder Aktivitäten ein. Strukturieren Sie Ihre Projektbeschreibung nach folgenden Punkten: Konzept, Ziele, Maßnahmen oder Aktivitäten, Methodik, Bedarf, Teilnehmer, Zielgruppen, Partner, Orte, Auswirkungen und Perspektive.



## FINANZPLAN UND MITTELVVERWENDUNG

### **Wie hoch ist die Fördersumme?**

Es können Anträge mit einer benötigten Fördersumme bis zu 25.000 € gestellt werden.

### **Wie konkret sollten die Angaben im Finanzplan sein?**

Je konkreter die Angaben im Finanzplan, desto höher die Chancen einer Förderung. Kalkulieren Sie die Kosten durch Recherche und Kostenvoranschläge und geben Sie bitte genaue Informationen zu jedem Kostenpunkt an inkl. Anzahl, Zeitraum, Einheitspreis, etc.

### **Kann der Förderbetrag mit anderen Förderungen oder Stipendien kombiniert werden?**

Eine Förderung durch den Stabilisierungsfonds für Kultur und Bildung ist mit anderen Fördermitteln kombinierbar. Ausgeschlossen ist jedoch eine weitere Förderung des Goethe-Instituts und/oder des Auswärtigen Amtes für dasselbe Projekt, für das eine Förderung beim Stabilisierungsfonds beantragt wird.

### **Benötigt mein Projekt weitere Einnahmen?**

Im Finanzplan des Antragsformulars müssen weitere Einnahmen angegeben werden. Das können Eigen- oder Drittmitteln sein, Sachleistungen werden auch berücksichtigt.

### **Warum gibt es einen Unterschied zwischen einem Förderbetrag bis zu 10.000 € und ab 10.001 € bis zu 25.000 €?**

Aus zugewandungsrechtlichen Gründen unterliegen kleinere Vorhaben mit einer Fördersumme von bis 10.000 € vereinfachten Anforderungen. Bei Anträgen bis 10.000 € müssen weniger Antragsunterlagen eingereicht werden und die Anträge werden schneller bearbeitet.

### **Was erwartet mich, wenn mein Projekt durch den Fonds gefördert wird?**

Wenn Sie eine Förderzusage erhalten, wird ein Fördervertrag mit Ihnen geschlossen, der alle Förderbedingungen regelt und Ihnen Informationen zur Verausgabung der Fördermittel gibt. Sie müssen unbedingt über ein Konto verfügen, das Gelder aus Deutschland empfangen kann. Bitte beachten Sie, dass die Beschaffung von Dienstleistungen oder Waren über 1.000,00 EUR auf Wettbewerbsbasis durch Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten erfolgen muss. Dieses Verfahren muss eingehalten und der Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot vergeben werden. Die Fördergelder müssen innerhalb von 6 Wochen nach Eingang auf Ihrem Konto verausgabt werden.

Am Ende des Förderzeitraums sind Sie verpflichtet, einen ausführlichen Bericht über die Projektergebnisse zu verfassen und die Verwendung der Mittel nachzuweisen. Dieser Bericht ist innerhalb von 8 Wochen nach Ende des Projekts einzureichen.

## ABSCHLUSSBERICHT

### **Muss im Falle einer Förderung nach Abschluss des Projekts ein Verwendungsnachweis erbracht werden und welche Unterlagen benötige ich dafür?**

Nach Abschluss des Projekts muss ein Nachweis über die Verwendung der Mittel erstellt werden. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht über die Umsetzung Ihres Vorhabens. Informationen dazu entnehmen Sie bitte auch Ihrem Fördervertrag.

Siehe auch obenstehend FINANZPLAN UND MITTELVVERWENDUNG "Was erwartet mich, wenn mein Projekt durch den Fonds gefördert wird?".

Goethe-Institut e. V.  
Bereich 31 - Bildung und Diskurse  
**Stabilisierungsfonds für Kultur und Bildung**  
Kontakt: [stabilisierungsfonds@goethe.de](mailto:stabilisierungsfonds@goethe.de)



## KONTAKT

**Ich habe die Erläuterungen gelesen und habe noch Fragen, an wen kann ich mich wenden?**

Bei Fragen wenden Sie sich an [stabilisierungsfonds@goethe.de](mailto:stabilisierungsfonds@goethe.de)

**Was kann ich tun, wenn ich technische Probleme mit dem Bewerbungsportal habe?**

Bitte wenden Sie sich an [support.kulturfoerderung@goethe.de](mailto:support.kulturfoerderung@goethe.de)